



Berlin, 12. November 2020

## Das EEG 2021 – Was ändert sich für Anlagenbetreiber?

38. Fachgespräch der Clearingstelle EEG | KWKG

Dr. Simone Peter, Präsidentin

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)



1. **Wo wir stehen: Politische Einordnung**
2. **Überblick über wichtigste Änderungen im EEG 2021**
3. **Wo besteht aus Sicht des BEE noch Nachbesserungsbedarf?**

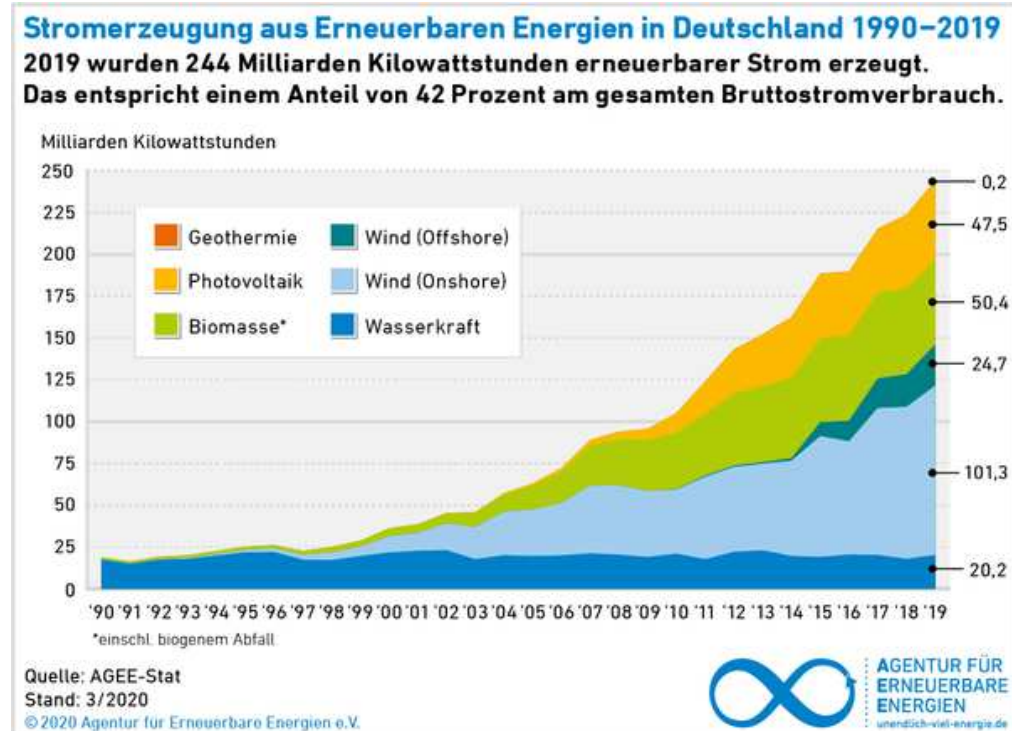


# Das EEG – eine Erfolgsgeschichte

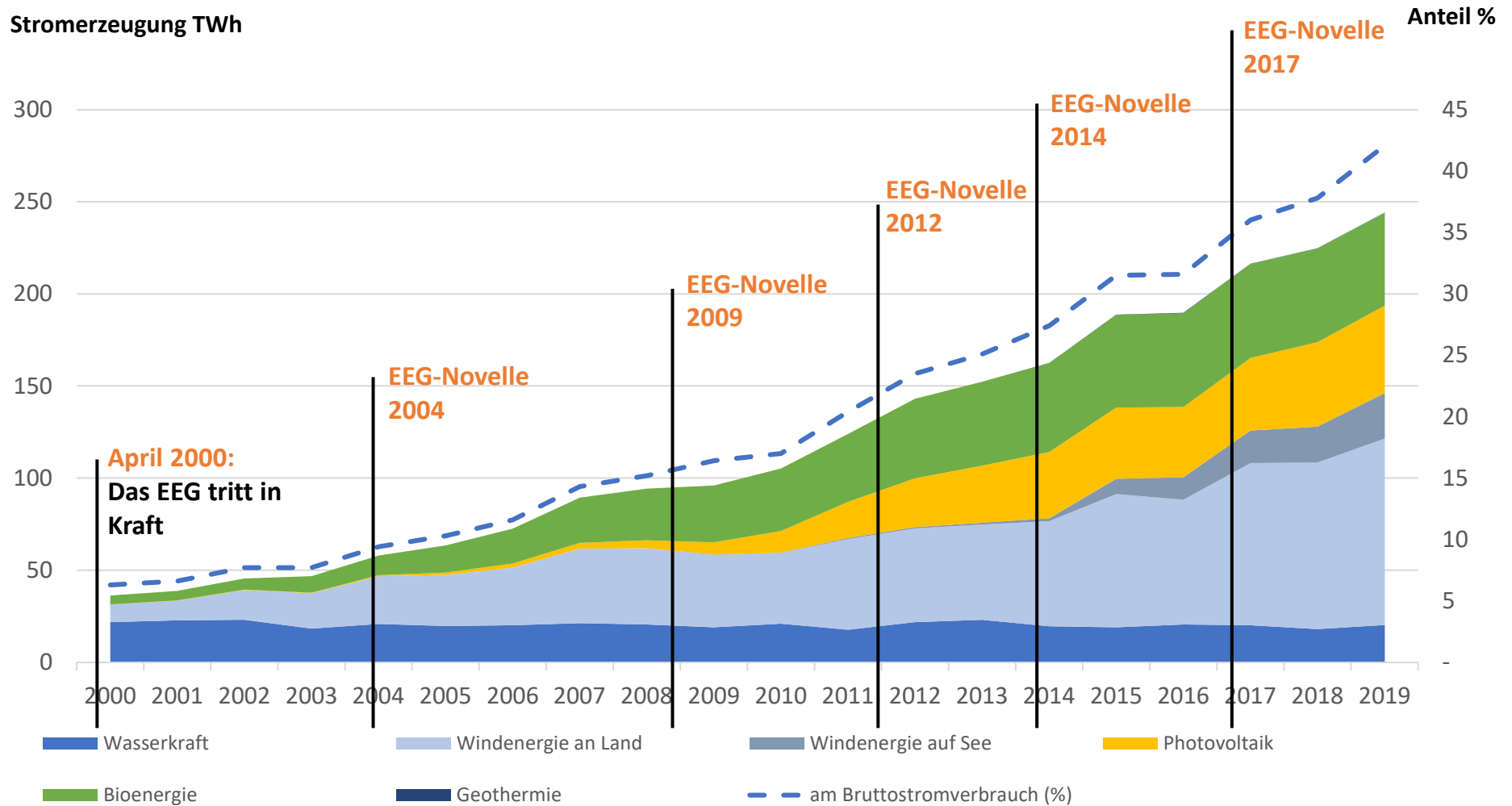
Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor enorm beschleunigt werden.

2019 erreichten die Erneuerbaren Energieträger bereits 42 % des Bruttostrombedarfs,

bis September 2020 sogar knapp 50 %.



# EEG-Novellen zeigten unterschiedliche Wirkung auf den Erneuerbaren-Ausbau



Quelle: AGEE-Stat (2020): Zeitreihen zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland



# Aktuelle Politische Rahmenbedingungen

## Zielmodell Klimaschutzprogramm 2030

Technologie	Stromerzeugung TWh	Inst. Leistung GW
Wind an Land	140-145	67-71
Photovoltaik	90	98
Wind auf See	79-84	20
Biomasse	42	8,4
Wasserkraft und sonstige	21	6



# Das EEG als Schlüsselement der Energiewende

## Einordnung

- **Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise** werden noch lange Zeit spürbar nachwirken. Gleichzeitig manifestieren sich die **Herausforderungen des Klimawandels**.
- So lange die **Rahmenbedingungen im Energiemarkt** weiterhin erhebliche **Marktverzerrungen zu Ungunsten Erneuerbarer Energien** enthalten, bleibt das **EEG** für die Energiewende von entscheidender Bedeutung.
- Eine **Reform des EEG** mit Blick auf den **notwendigen Zubau** aller Technologien ist Basis für eine **zukunftsorientierte Wirtschaftsweise** und das **Erreichen der Klimaziele** bildet.  
*(IEA, 10.11.2020: Erneuerbare Energien zeigen sich 2020 krisenresilient und trotzen den durch die Pandemie verursachten Schwierigkeiten)*



1. **Wo wir stehen: Politische Einordnung**
2. **Überblick über wichtigste Änderungen im EEG 2021**
3. **Wo besteht aus Sicht des BEE noch Nachbesserungsbedarf?**



# Wichtigste Änderungen

## Zielformulierung

- Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf **65 Prozent im Jahr 2030** zu steigern.
- Ziel dieses Gesetzes ist es ferner, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der erzeugt oder verbraucht wird, **treibhausgasneutral** erzeugt wird.
- Der für die Erreichung der Ziele erforderliche Ausbau der Erneuerbaren Energien soll stetig, **kosteneffizient und netzverträglich** erfolgen.
- Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien **liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.**





# Wichtigste Änderungen

## Wind

- Streichung Netzausbauggebiet
- Freiwillige Kommunalabgabe
- Ausschreibungen
  - a. Anpassung Höchstwerte
  - b. Einführung Südquote
  - c. Verlängerung Realisierungsfrist



# Technologiespezifische Bewertung – Wind an Land

Thema	Kabinettsbeschluss	BEE-Bewertung
Netzausbaugebiet	Netzausbaugebiet wird <b>gestrichen</b>	Entspricht BEE-Forderung.
Südquote	Die Bundesnetzagentur erteilt allen separierten Geboten (südliche Landkreise) einen <b>Zuschlag</b> im Umfang ihres Gebots, bis eine Zuschlagsmenge von <b>15 Prozent</b> erreicht ist. Ab den Ausschreibungen des Jahres 2024 erhöht sich die Zuschlagsmenge für die südlichen Landkreise auf <b>20 Prozent</b> des jeweils zu vergebenden Ausschreibungsvolumens.	BEE regt einen Abschlag von dem Gebotswert in Höhe von <b>0,5 Cent/kWh</b> an
Referenzertragsmodell	Referenzertragsmodell auf <b>60%</b> ; Einführung neuer Korrekturfaktor 1,35	Entspricht BEE-Forderung.
Realisierungsfrist	<b>Auf Antrag verlängert die Bundesnetzagentur die Frist, nach der der Zuschlag erlischt</b> , wenn über das Vermögen des Herstellers des Generators oder eines sonstigen wesentlichen Bestandteils der Windenergieanlagen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Die Verlängerung soll höchstens für die Dauer der Gültigkeit der Genehmigung ausgesprochen werden.	<b>Keine grundsätzliche Ermächtigung</b> der BNetzA zur Fristverlängerung (bspw. Auswirkungen-Corona)?
Akzeptanz	<b>Betreiber von WEA zahlen freiwillig 0,2 Cent/kWh an Standortgemeinde</b>	Kommunalabgabe ist sinnvoll.
Bund-Länder-Koordination	<b>Kooperationsausschuss</b> von Bund und Ländern, die gemeinsam stetig die Erreichung der Ausbauziele prüfen	Entspricht BEE-Forderung.
Flächen/ Genehmigungsverfahren/ Artenschutz		<b>Große Leerstelle</b>



# Wichtigste Änderungen

## Photovoltaik

- Neues Ausschreibungssegment Solardächer ab 500 kWp
- Smart-Meter-Pflicht
- Mieterstrom

## Bioenergie

- Südquote
- Anpassung Gebotshöchstwerte



# Technologiespezifische Bewertung – Photovoltaik

Thema	Kabinettsbeschluss	BEE-Bewertung
Ausschreibungsgrenze Dach	Die <b>Absenkung</b> soll einmalig von 750 KW auf 500KW ab dem 01.01.2021 erfolgen	<b>Sehr kritisch:</b> Das Marktsegment der Gebäude-Photovoltaik unterscheidet sich grundlegend von dem Marktsegment der Freiflächen-Photovoltaik (höhere Komplexität, Inkompatibilität mit Bau-Planungsprozess, „Einmal“Investoren scheuen Auktionen); Siehe sehr negative Erfahrungen in Frankreich, die Auktionen für Dach-PV wieder abschaffen werden.
Flächenkulisse	<b>Vergrößerung der Seitenrandstreifen</b> von 110 auf 200 Meter	<b>Nicht ausreichend,</b> Beschränkung der landwirtschaftlichen Flächen zur Erschließung für große PV-Freiflächenanlagen auf benachteiligte Gebiete ist eine große Hürde. Stattdessen sollten Landwirte künftig selbst entscheiden können, wie sie ihre Eigentumsflächen nutzen wollen (Pachtflächen herausnehmen).
Smartmeterpflicht	<b>Einbaupflicht</b> für Smart-Meter bereits <b>ab 1 kWp</b>	Ausweitung der Pflichteinbaufälle für Neu- und Bestandsanlagen auf Anlagen < 7 kWp unbedingt streichen. Ansonsten entstehen für Anlagenbetreiberinnen aus den Einbaupflichten <b>unverhältnismäßig hohe Kosten</b> , die einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb gefährden.
Mieterstrom	<b>Überarbeitung Mieterstromzuschlag</b>	<b>Keine wirklichen Verbesserungen</b> bei Mieterstrom
Prosuming		Prosumer werden im Gesetzesentwurf <b>systematisch diskriminiert</b> . BEE fordert <b>Umsetzung des EU-Winterpaketes</b> und <b>Streichung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch</b>



# Ein Beispiel aus der Praxis: Smart-Meter-Pflicht

## Messkosten

Messkosten aktuell	Messkosten IMSys – nur Standardanwendung (nach POG)	Messkosten IMSys inkl. Fernsteuerung und Übermittlung Ist-Einspeisung (ohne POG)
20€ / Jahr	100 €/ Jahr	190 – 250€/ Jahr

	Inbetriebnahme nach EEG 2017	Inbetriebnahme nach EEG 2021 (vor Markterklärung)
Einbau Messtechnik bei Inbetriebnahme	0€	2300€
Zählerkosten in den ersten 5 Jahren	100€	1800€
Umrüstkosten im 5. Jahr	/	200€
Zählerkosten für die nächsten 15 Jahre	300€	3000€
Messkosten nach 20 Jahren	400€	7.300 €



# Technologiespezifische Bewertung – Bioenergie

Thema	Referentenentwurf	BEE-Bewertung
<b>Flexibilitätsprämie</b>	Deckelung der Flexibilitätsprämie wird aufgehoben; Inanspruchnahme von Anlagen, die mehr als ein BHKW besitzen mit der Auflage, dass die Anlage an mindestens 1.000 Volllaststunden pro Jahr mit mindestens 85% der installierten Leistung betrieben wird	Aufhebung der Deckelung ist begrüßenswert
<b>Flexibilitätszuschlag</b>	<b>Erhöhung des Flexibilitätszuschlag</b>	Entspricht BEE-Forderung
<b>2. Vergütungszeitraum</b>	<b>Verkürzung der Wechselfrist von</b> bezuschlagten Bestandsanlagen in den zweiten Vergütungszeitraum von 12 auf 2 Monate	BEE spricht sich für <b>Streichung der Frist</b> aus.
<b>Südquote</b>	<b>Neue Ausschreibung für Biomethananlagen</b> in südlichen Landkreisen (neuer Anhang) von 75MW/a der nicht bezuschlagten Mengen des Vorjahres, die jeweils zum 01.12. erfolgt. Der Gebotshöchstwert beträgt 17 ct/kWh. Bei Anlagen >100kw darf die Bemessungsleistung bei max 15% der inst. Leistung liegen.	<b>Biomethan: Südausschreibung</b> für Biomethan ist <b>begrüßenswert</b> , Erhöhung der Jahresvolllaststunden von 15 % auf 25 % ist anzustreben; <b>Ablehnung der Südquote</b>
<b>Sondervergütungsklasse Güllevergärung</b>	Einführung	Entspricht BEE-Forderung

## Offshore-Windkraft

- Langfristige Ausbauplanung bis 2050 (57 GW)
- Vergabe von freien Netzkapazitäten bis zu 2 GW

## Wasserkraft

- Einführung einer neuen Vergütungsklasse <100 kW mit anzulegendem Wert von 19,5 ct/kWh
- Aussetzen der Degression der Einspeisevergütung

## Geothermie

- Degression der Einspeisevergütung an Ausbaustufe koppeln



# Weitere Änderungen

## Technologieübergreifend

- + Verordnungsermächtigung BReg zur Anpassung Ausbaupfade/Strommengen
- + Einrichtung eines Bund-Länder-Kooperationsausschusses/Monitoring und Berichtspflicht der Länder
- ? Weiterbetrieb Ü20-Anlagen
- § 51 Vergütung bei negativen Strompreisen

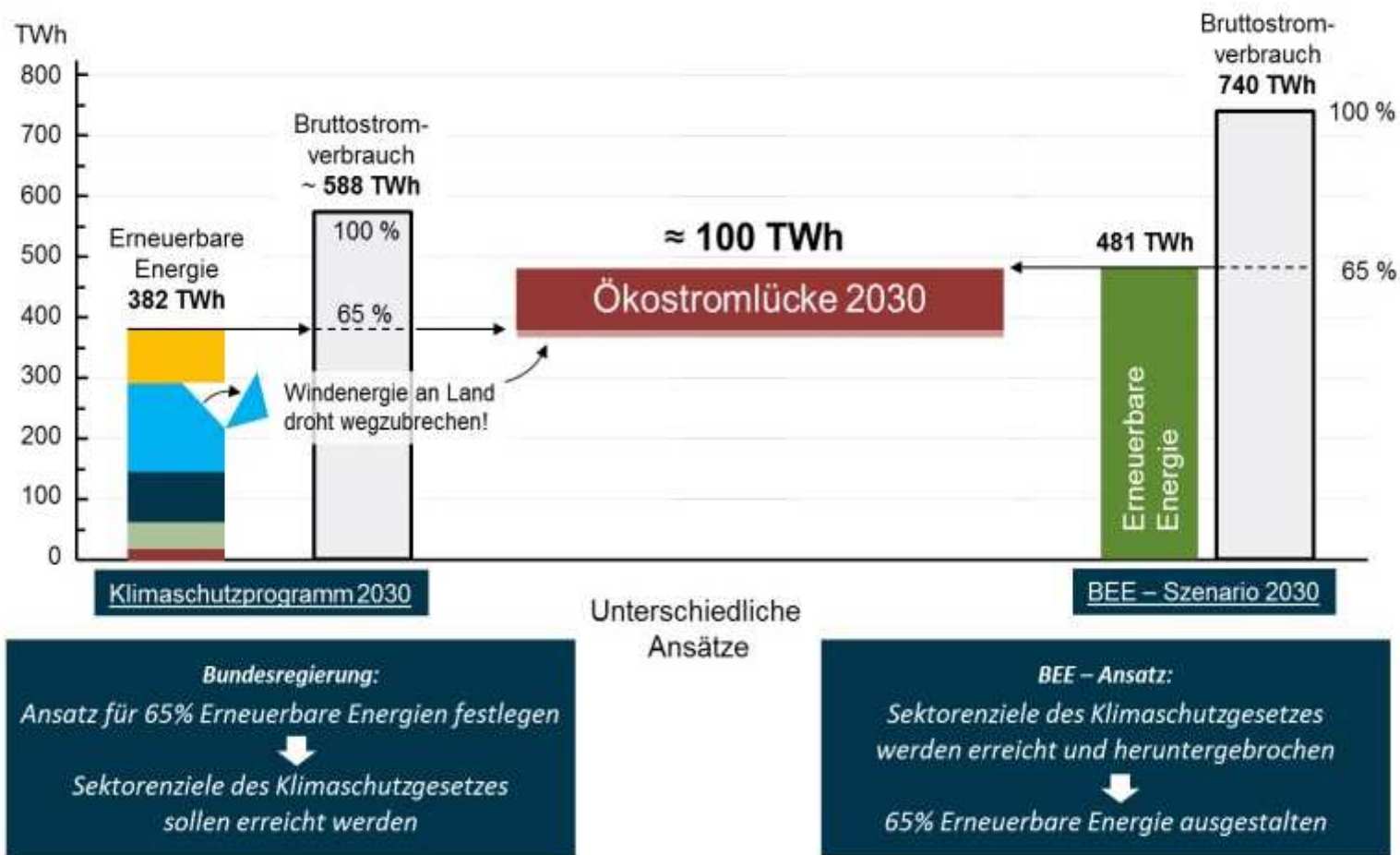




1. **Wo wir stehen: Politische Einordnung**
2. **Überblick über wichtigste Änderungen im EEG 2021**
3. **Wo besteht aus Sicht des BEE noch Nachbesserungsbedarf?**

# Das Erreichen der Ziele der Bundesregierung erfordert realistische Annahmen

**Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung weist gegenüber dem BEE-Szenario 2030 eine Ökostromlücke von rund 100 Terawattstunden auf.**



# EEG2021: Ausbaupfade anpassen.

Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen basieren auf den Annahmen, die einen **sinkenden Stromverbrauch** auf rund **580 TWh** zur Berechnung des 65%-Ziels im Jahr 2030 prognostizieren.

Steigende Bedarfe an Ökostrom im Kontext von **Power-to-X-Anwendungen (Wärmepumpen, E-Mobilität, Grüner H2)** werden nach BEE-Abschätzung zu einem Anstieg des Stromverbrauchs auf mind. **740 TWh** führen.

> Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen sind anzuheben

- **4.700 MW Windenergie Onshore**
- **2.000 MW Windenergie Offshore**
- **10.000 MW Photovoltaik**
- **600 MW Bioenergie**
- **je 50 MW Geothermie und Wasserkraft**

Bei Erhöhung der EU-Klimaziele (55/60%) ist ein **Anteil von 80 %** bis 2030 in D notwendig.

# Keine neuen Hürden einziehen.

## § 51 streichen

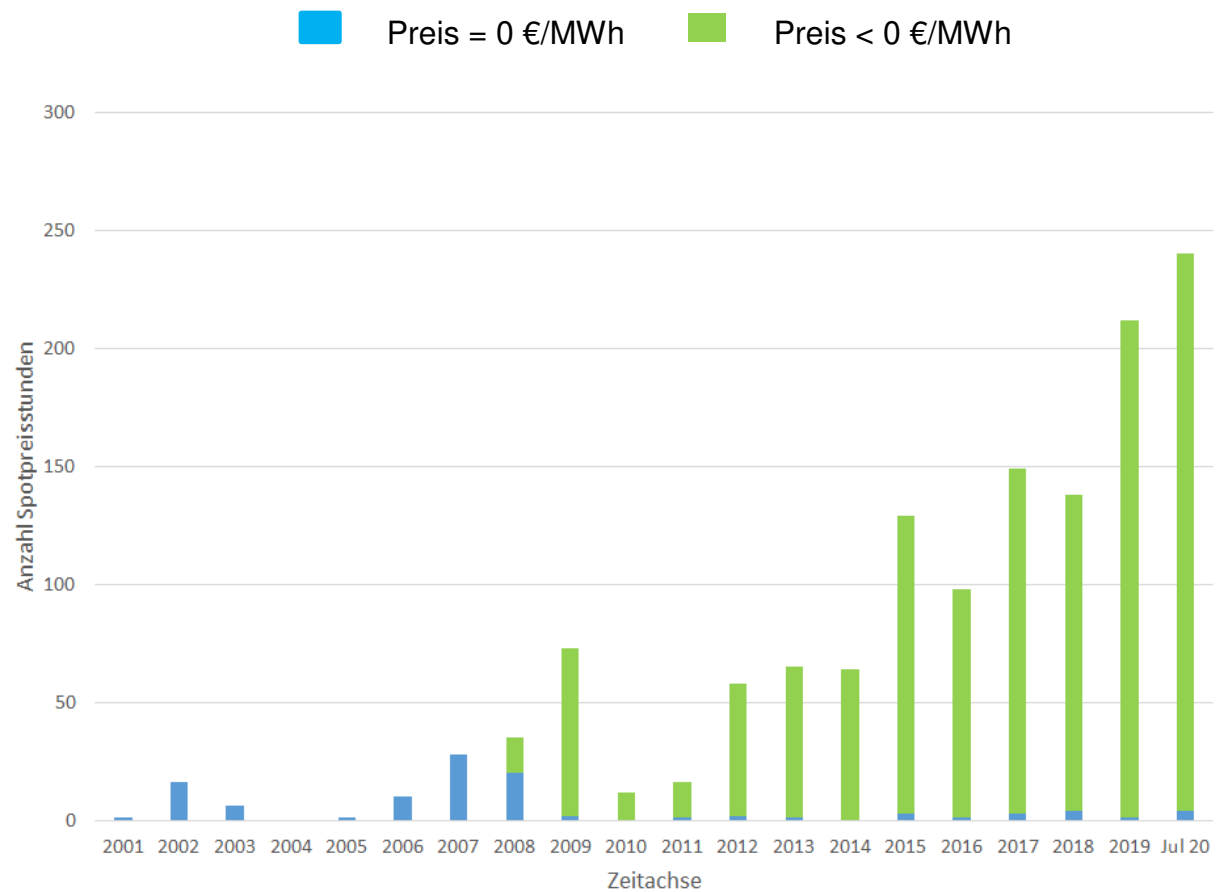
Die bisherige „**Sechs-Stunden-Regel**“ (§ 51 Absatz 1) hat die gewünschte Wirkung verfehlt und gefährdet die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs erheblich.

Mit dem neuen Vorschlag bereits nach 1 Stunde negativer Preise keine Marktprämie mehr zu gewähren, verschärft sich die Situation noch einmal zusätzlich.

Auch über die Direktvermarktung lässt sich das Problem der negativen Preise nicht lösen, da Prognosen zum Eintreffen negativer Preise zwar verlässlich, die Dauer von Phasen mit negativen Strompreisen aber nur schwer abzuschätzen sind.

Der BEE fordert stattdessen die vollständige Streichung des § 51 im EEG.

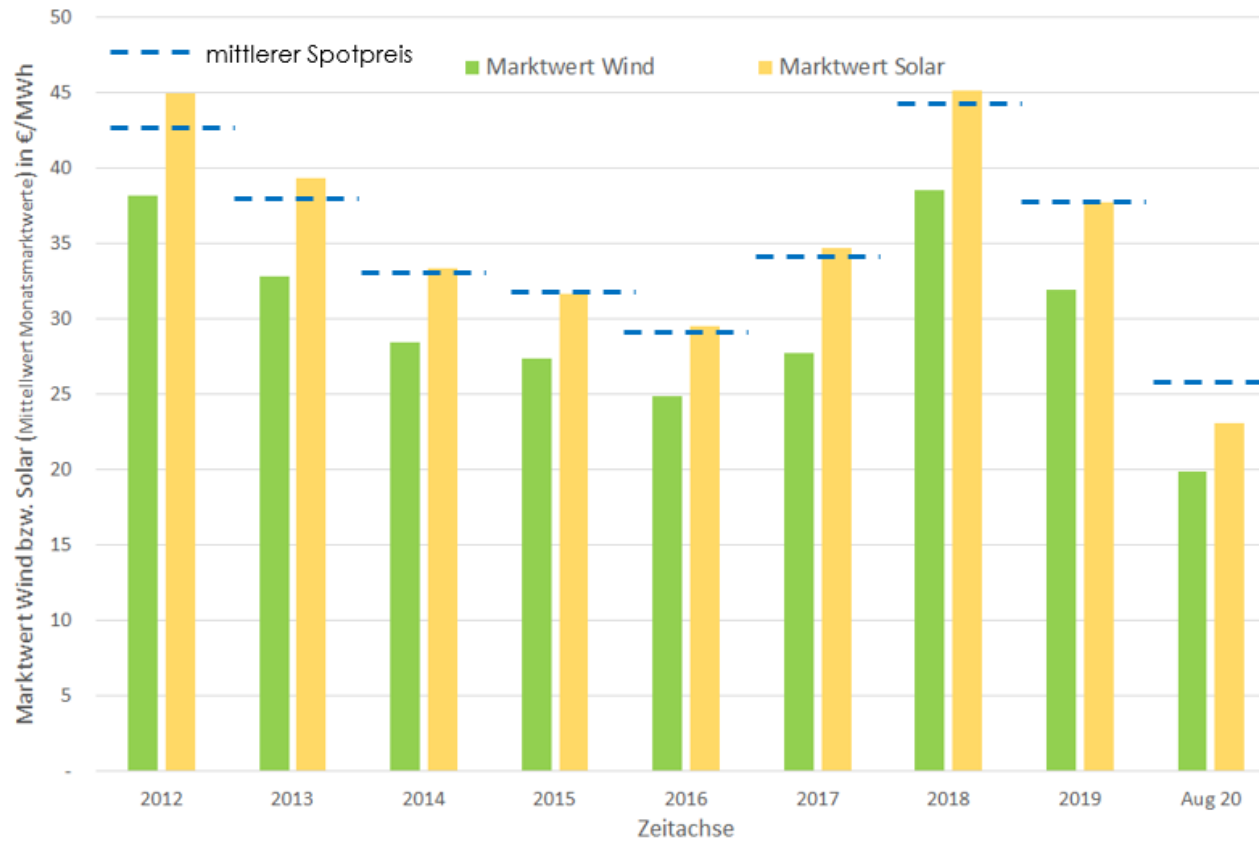
# Weitere Herausforderung: Anstieg negativer Strompreise in Deutschland



Aktuell:  
ca. 260 negative  
Strompreisstunden. -  
> 300-320 negative  
Strompreisstunden  
für 2020 möglich  
-> +40% bzw. +50%  
ggü. 2019

Die Ereignisse negativer Strompreise nehmen massiv zu.

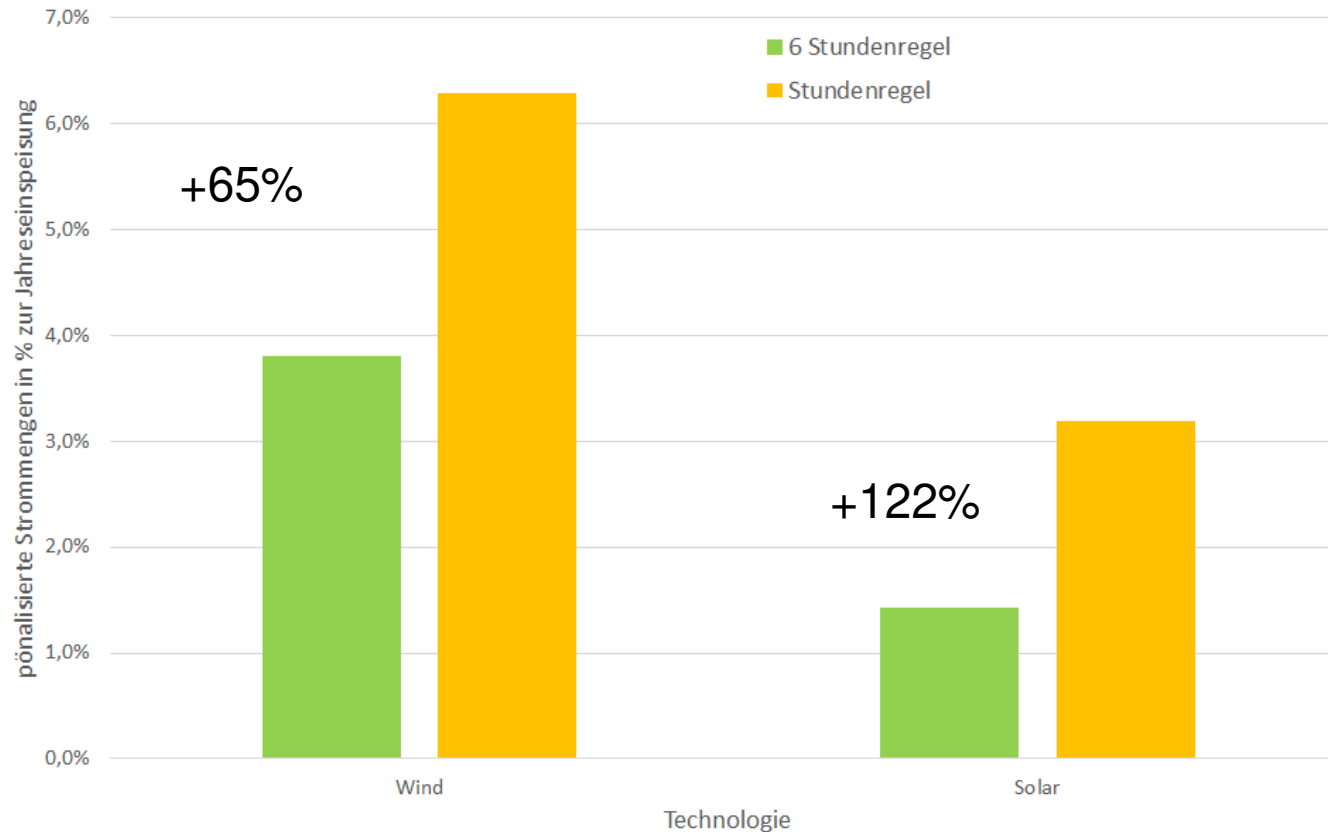
# Entwicklung der Marktwerte Erneuerbarer ggü. durchschnittlichem Börsenpreis



Die Monatsmarktwerte der Erneuerbaren fallen auf längere Sicht mit dem heutigen Strommarktdesign.



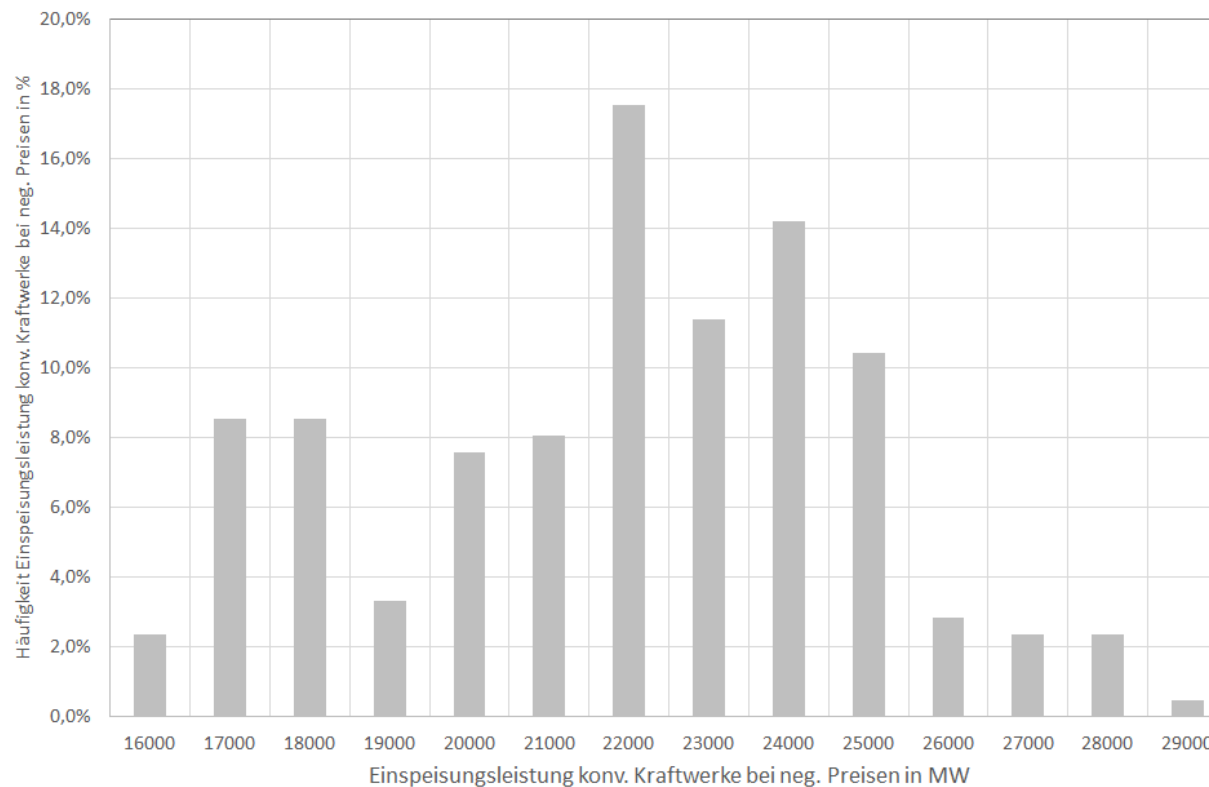
# Entwicklung pönalisierter EE Strommengen mit alter und neuer Regelung 2019



Bereits die Bewertung auf den Stundenhandel würde zu einer Zunahme der pönalisierten Strommengen von 65% (Wind) bzw. über 120% (PV) führen.



# Inflexible Fahrweise konventioneller Kraftwerke bedingen negative Preise.



BNetzA 2019:  
Überangebot  
am Strommarkt  
v.a. durch  
Einsatz  
konventioneller  
Kraftwerke, die  
bei  
Regelenergie-  
bereitstellung  
Zeitfenster mit  
negativen  
Strompreisen  
durchfahren.

Im Jahr 2019 produzierten konventionelle Kraftwerke\* in negativen Strompreiszeitfenstern eine Einspeisung im Durchschnitt über 22.000 MW.

Quellendaten: Agorameter, [www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)

\* Umfasst Kernkraft, Braunkohle, Steinkohle, Gas und Sonstige (u.a. Abfall)





# Grundproblem und Lösung der Finanzierung der Energiewende

## Grundproblem

Aufgrund steigender EE Einspeisung kommt es zum Preisverfall der Marktwerte Erneuerbarer Energien und zu einem Anstieg der EEG Umlage.



## Lösung

Mit steigenden Flexibilitäten am Markt werden die Spotmarktpreise begrenzt, was wiederum zur Stabilisierung/Erhöhung der Marktwerte Erneuerbaren Energien und zu einer Senkung der EEG Umlage führt.



# Weitere Vorschläge für EE-Ausbau



**Umsetzung der REDII in nationales Recht zur Stärkung von Bürgerenergie und Eigenverbrauch**



**Abschaffung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch und für Betrieb notwendiger Strommengen**



**Nutzen statt Abregeln/Genehmigungen & Flächen bereitstellen**



**EEG-Umlagebefreiung für Grünen Wasserstoff**



**Flexibilitäten anreizen, BesAR aus Haushalt finanzieren, Stromsteuer senken  
Perspektivisch: Abgaben-/Umlagenreform**



# Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

- Ermöglichung **Eigenverbrauch** im neuen PV-Ausschreibungssegment - abgelehnt.
- Anpassung **Ausbaupfade** - abgelehnt: Anpassung Ziele im EEG erst nach EU-Entscheidung // Zielmodell 580 TWh in 2030 soll bleiben.
- **Steuerbarkeit/Smart-Meter-Pflicht:**
  - Steuerbarkeit: Anlagen in der Größe 1-15KW ausgenommen
  - Smart Meter: weiterhin Pflicht.
- **Südquote Biomasse** – bleibt.
- **Ein-Stunden-Regel (§ 51)** – bleibt // Förderzeitraum soll um Zeiten negativer Strompreise verlängert werden.
- **Bund-Länder-Kooperationsausschuss** soll nicht abgeschwächt werden.
- **Weitertrieb Wind:** Bundesregierung prüft weiter Handlungsbedarf.
- **Freiwillige Kommunalabgabe** soll bleiben.
- keine Verpflichtung, pauschal Erneuerbare- Energien-Anlagen mit bis zu 30 kW vollständig von Umlagen und Abgaben zu befreien.
- Befreiung der **Produktion von „grünem Wasserstoff“** von der EEG-Umlage wird angestrebt wird.



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.**

German Renewable Energy Federation

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Tel 030 / 275 81 70 – 0

Fax 030 / 275 81 70 – 20

[www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)



Als Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche bündelt der BEE die Interessen von 55 Verbänden und Unternehmen mit 30.000 Einzelmitgliedern, darunter mehr als 5.000 Unternehmen.  
 Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie.

